



Österreichische Fischereigesellschaft

Gegr. 1880

A-1010 Wien, Elisabethstraße 22

Tel. 586 52 48, Fax. 587 59 42

Internet: <http://www.oefg1880.at> E-mail: office@oefg1880.at

Wien, im Jänner 2009

Merkblatt zur Donau - HUCHEN-Tageskarte

Die Angelfischerei auf den Huchen zählt seit jeher zu den Höhepunkten der Angelsaison. Nur durch die jahrzehntelangen Bemühungen zahlreicher Fischereiausübungsberechtigter sind wir heute wieder in der glücklichen Lage, in der Donau auf Huchen angeln zu können. Mit der Hege und Nutzung dieses größten heimischen Salmoniden liegt dessen Fortbestand in unseren Händen. Bitte seien Sie sich bei der Fischerei auf den Huchen dieser Tatsache bewusst.

Diese "Donau - Huchentageskarte" wird von uns jeweils vom **1. Oktober** bis **28. Februar** ausgegeben und gilt **nur** für die Angelfischerei **im Strom** der Reviere Aggsbach links, Aggsbach rechts, Emmersdorf, Grimsing, Kronau-Strom, Rossatz, Wallsee-Offene Donau und Wörth-Hößgang (das jeweils befischte Revier ist auf der Rückseite der Lizenz einzutragen, wobei Sie auch an einem Tag in mehreren Revieren angeln können).

Erlaubte Fischfanggeräte sind ein Spinnstock oder eine Fliegenrute; die Verwendung des lebenden Köderfisches ist - wie in allen unseren Revieren - **verboten!**

Die Donau - Huchentageskarte berechtigt zur Entnahme eines Huchens, es dürfen aber auch an Stelle des Huchens, Hechte, Zander oder Wels entnommen werden. Die Entnahme dieser Fische ist auf zwei Stück für Inhaber dieser Lizenz limitiert. Wurde ein Huchen oder zwei Stück der o.a. Fischarten entnommen, darf nicht weitergefischt werden. Weißfische unterliegen, wenn die revierbezogenen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben, keiner Entnahmebeschränkung. Sofern die "besonderen Bestimmungen" des betreffenden Donau - Revieres nichts anderes vorschreiben, gilt für den Huchen ein Brittelmaß von 75 cm. Für alle anderen Fischarten entnehmen Sie bitte Brittelmaße und Schonzeiten den jeweiligen Revierbestimmungen. **Jeder entnommene Huchen ist umgehend unserem Sekretariat zu melden. Pro Angler und Kalenderjahr darf 1 Huchen entnommen werden.**

Bitte machen Sie sich mit den jeweiligen Reviergrenzen (Revierplan) vertraut und beachten Sie die "Allgemeinen und die revierbezogenen besonderen Bestimmungen". Diese gelten vollinhaltlich auch für Inhaber einer Donau - Huchentageskarte. Die Angelfischerei darf **nur im Strom, nicht** aber in den Ausständen ausgeübt werden! Im Revier **Rossatz** dürfen die Nebenarme der Donau in Rührsdorf befischt werden. Im Revier Grimsing **zählt der neue Altarm Grimsinger - Au** (von den Resten der Traverse II bis zur Mündung in die Donau – stromabwärts gesehen) **nicht zum Strom.**

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Angeltag in unseren Revieren und ein

kräftiges Petri Heil!
Österreichische Fischereigesellschaft,
gegr. 1880